

STEFAN KNOBLOCH

Der neue Status der Konferenz

Den Leserkreis der Pastoraltheologischen Informationen dürfte interessieren, welche strukturelle Entwicklung die Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen in den letzten zwei Jahren genommen hat, deren "Beirat" bekanntlich mit der Fachgruppe Praktische Theologie der Wissenschaftlichen Gesellschaft für Theologie der Herausgeber der Informationen ist.

Infolge eines sich abzeichnenden finanziellen Engpasses, der für die Konferenz und den Beirat ab 1985 zu erwarten war, gab die Wiener Vollversammlung im Oktober 1983 dem Beirat den Auftrag zur Gründung eines steuerlich begünstigten "Trägervereins". Da gegen die Konstruktion eines Trägervereins neben oder über der Konferenz steuerrechtliche Bedenken sprachen, mußte die gesamte bestehende Konferenz in einen e.V. umgewandelt werden. Das bedeutete, daß auf der Grundlage einer neuen e.V.-Satzung von allen bisherigen Mitgliedern bzw. Förderern erneut die Mitgliedschaft als ordentliches bzw. als förderndes Mitglied beantragt werden mußte. Inzwischen zählt die neue Konferenz einschließlich der 14 Gründungsmitglieder des e.V., die am 21. Juni 1984 in Würzburg den rechtlichen Schritt zur e.V.-Gründung taten, etwa 150 ordentliche Mitglieder, neben einer geringeren Anzahl fördernder Mitglieder.

Die nach der Gründungsversammlung erste Mitgliederversammlung des e.V. wurde in Wien am 25. und 27. September am Rande der Pastoraltheologenkonferenz zum Thema "Einheit und Vielfalt in der katholischen Kirche" abgehalten. Dabei ging es zunächst um die Gutheißung einer vorbereiteten Geschäftsordnung, in die die Hauptanliegen der alten

Konferenzsatzung von 1966 Eingang fanden (vgl. die auf den folgenden Seiten abgedruckte Geschäftsordnung). Die Geschäftsordnung, nicht die e.V.-Satzung, regelt die Zusammensetzung des Beirats der Konferenz. Danach setzt sich der Beirat zusammen aus dem satzungsmäßigen Vorstand der Konferenz, aus den gewählten Ländervertretern sowie dem gewählten Redakteur der Pastoraltheologischen Informationen, aus den Entsandten der ausbildenden Hochschuleinrichtungen und der pastoralen Dachorganisationen (der BRD, der Schweiz und Österreichs) sowie aus einer Reihe von Mitgliedern, die ad personam oder als Vertreter von Institutionen kooptiert werden.

Die in Wien getätigten Neuwahlen zum Vorstand des e.V. sowie der Ländervertreter und des Redakteurs der Pastoraltheologischen Informationen brachten folgendes Ergebnis: Gewählt wurde in das Amt des Vorsitzenden Prof. Dr. Rolf Zerfaß, Grundweg 15, 8706 Höchberg b. Würzburg (einstimmig, bei einer Enthaltung), in das Amt des Stellvertreters Prof. Dr. Leo Karrer, Route des Cerisiers 7, CH-1723 Marly/Fribourg (einstimmig), in das Amt eines weiteren Vorstandsmitglieds Prof. Dr. Herman Stenger, Maximilianstr. 8, A-6020 Innsbruck (einstimmig, bei einer Enthaltung), in das Amt eines weiteren Vorstandsmitglieds (als Geschäftsführer und Kassier) P. Dr. Stefan Knobloch, Domplatz 3, 8390 Passau (einstimmig, bei einer Enthaltung). Als Ländervertreter wurden gewählt: als Vertreter der BRD Prof. Dr. Walter Fürst, Limpericherstr. 180, 5300 Bonn-Beuel (einstimmig, bei einer Enthaltung), als Vertreter der DDR Prof. Dr. Franz Georg Friemel, Goethestr. 19, DDR-5104 Stotternheim (einstimmig, bei einer Enthaltung), als Vertreter von Österreich Dr. Karl-Heinz Ladenhauf, Bürgergasse 2, A-8010 Graz (einstimmig, bei einer Enthaltung), als Vertreter der Schweiz Prof. Dr. Josef Bommer, Lindenfeldsteig 9, CH-6006 Luzern (einstimmig, bei einer Enthaltung), als Vertreter der Niederlande P. Dr. Herman van de Spijker, Peter-Schunckstr. 1346,

NL-6418 VP Heerlen (einstimmig, bei einer Enthaltung).
Als Redakteur der Pastoraltheologischen Informationen wurde gewählt Hartmut Heidenreich, Schmale Str. 6, 4400 Münster (einstimmig, bei einer Enthaltung), den der bisherige Redakteur, Prof. Dr. Norbert Mette, zur Wahl vorgeschlagen hatte.

Der Beirat nahm bei seiner ersten Sitzung vom 14.-16. November 1985 die im Blick auf seine Arbeitsvorhaben erforderlich scheinenden Kooptierungen vor, die sowohl Einzelpersonen wie Institutionenvertreter betrafen. Dem Beirat gehören nun 29 Mitglieder an (vgl. die im Anschluß abgedruckte Beiratsliste).

Die Arbeit des Beirats sieht in den nächsten zwei Jahren folgende Schwerpunkte vor: ein Symposium in Würzburg vom 12.-13. Juni 1986 zur Laienfrage, aus Anlaß der römischen Bischofssynode im Herbst 1987; ein Symposium zur "Gemeindekultur" vom 28.1.-1.2.1987 in München, in Zusammenarbeit mit der Integrierten Gemeinde; ein Symposium zum Thema "Nichteheliche Lebensgemeinschaften" im Juni 1987, möglicherweise im Wilhelm-Kempf-Haus in Naurod. Außerdem ist die nächste Wiener Pastoraltheologenkonferenz vom 22.-25. September 1987 zum Thema "Evangelisatorische Kirche" vorzubereiten.

S A T Z U N G

"Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen"

§ 1

Name und Sitz des Vereins / Geschäftsjahr

- (1) Der Verein führt den Namen "Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen". Er soll in das Vereinsregister eingetragen werden. Er ist sodann mit dem Zusatz "e.V." zu versehen.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in Passau.
- (3) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

§ 2

Zweck des Vereins

- (1) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige, wissenschaftliche Zwecke im Sinne des Abschnitts "steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung
- (2) Zweck des Vereins ist es, Forschung und Lehre auf dem Gebiet der Pastoraltheologie zu fördern
 - durch Bearbeitung aktueller interdisziplinärer Forschungsschwerpunkte
 - durch Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen den deutschsprachigen Pastoraltheologen und mit analogen Vereinigungen des In- und Auslandes
 - und durch wissenschaftliche Begleitung der Aufgaben, die sich im Bereich der Aus- und Fortbildung der pastoralen Berufe stellen.
- (3) Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Veranstaltung von Studienkonferenzen sowie durch die Förderung von Publikationen.
- (4) Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

§ 3

Mitgliedschaft

- (1) Der Verein hat ordentliche und fördernde Mitglieder
 - a) Ordentliches Mitglied kann jede natürliche Person werden, die die Ziele des Vereins aktiv unterstützt.
Die ordentlichen Mitglieder sind bei der Mitgliederversammlung stimmberechtigt und wählbar.
 - b) Förderndes Mitglied kann jede natürliche oder juristische Person werden, die den Verein bei der Erfüllung seiner Aufgaben finanziell unterstützt.
Fördernde Mitglieder haben bei der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht und sind nicht wählbar.

- (2) Die Mitgliedschaft ist beim Vereinsvorstand schriftlich zu beantragen, der über die Aufnahme entscheidet. Der Eintritt wird mit der Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam.
- (3) Ihre Mitgliedschaft endet durch schriftlich erklärten Austritt, durch Ausschluß oder durch Tod.
- (4) Ein vom Vorstand abgelehnter Bewerber, der in den Verein eintreten will, oder ein vom Vorstand ausgeschlossenes Mitglied besitzt die Möglichkeit, die Mitgliederversammlung anzurufen, die dann endgültig über die Mitgliedschaft entscheidet.
- (5) Die Mitglieder verpflichten sich, die Ziele des Vereins zu fördern und ihren Vereinsbeitrag rechtzeitig zu entrichten.
- (6) Der Beitrag wird von der Mitgliederversammlung auf Antrag des Vorstandes festgesetzt.
- (7) Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Keine Person darf durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Die mit einem Ehrenamt betrauten Mitglieder haben nur Anspruch auf Ersatz tatsächlich erfolgter Auslagen.
- (8) Die Mitglieder haften in keinem Fall mit ihrem Vermögen.
- (9) Mit Beendigung der Mitgliedschaft erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedschaftsverhältnis. Eine Rückerstattung von Beiträgen und Spenden ist ausgeschlossen.

§ 4

Organe des Vereins

Der Verein hat folgende Organe:

- a) Die Mitgliederversammlung
- b) Den Vorstand

§ 5

Die Mitgliederversammlung

- (1) Die Mitgliederversammlung tritt in der Regel alle zwei Jahre zusammen. Ihr gehören alle ordentlichen Mitglieder an.
- (2) Zur Mitgliederversammlung wird vom Vorsitzenden schriftlich eingeladen, unter Angabe der Tagesordnung. Wenn es das Interesse des Vereins erfordert oder wenn mindestens 1/3 der ordentlichen Vereinsmitglieder es verlangt, muß eine a.o. Mitgliederversammlung stattfinden.
- (3) Die Mitgliederversammlung ist zuständig für die Wahl des Vorstandes, die Entgegennahme der Jahresabrechnung und des Geschäftsberichtes sowie die Beschlußfassung über die Entlastung des Vorstandes.

- (4) Den Vorsitz führt der Vorsitzende, im Falle seiner Verhinderung sein Stellvertreter, im Falle von dessen Verhinderung das von den anwesenden Mitgliedern des Vorstandes aus ihrem Kreis bestimmte Mitglied.
- (5) Über die Beschlüsse der Mitglieder ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Vorsitzenden zu unterschreiben und von einem anderen Mitglied des Vorstandes gegenzuzeichnen ist.
- (6) Die Mitgliederversammlung ist beschlußfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Sie entscheidet mit einfacher Mehrheit der anwesenden Mitglieder. Jedes Mitglied hat eine Stimme. Stimmgleichheit bedeutet Ablehnung. Ist eine Mitgliederversammlung nicht beschlußfähig, so ist die nächste Mitgliederversammlung bezüglich der gleichen Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlußfähig, jedoch muß in der Einladung darauf hingewiesen werden.

§ 6

Der Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus dem Vorsitzenden, seinem Stellvertreter und mindestens einem weiteren Mitglied.
- (2) Der Vorstand wird auf vier Jahre von der Mitgliederversammlung gewählt.
- (3) Vorstand im Sinne des § 26 BGB sind - jeweils mit Alleinvertretungsmacht - der Vorsitzende und sein Stellvertreter, im Innenverhältnis darf der Stellvertreter nur handeln, wenn der Vorsitzende verhindert ist.

§ 7

Satzungsänderungen

- (1) Eine Änderung der Satzung kann nur durch die Mitgliederversammlung beschlossen werden. Bei der Einladung ist die Angabe des zu ändernden Paragraphen der Satzung in der Tagesordnung bekanntzugeben. Ein Beschluß, der eine Änderung der Satzung enthält, bedarf der Mehrheit von $\frac{2}{3}$ der abgegebenen Stimmen.
- (2) Jede Satzungsänderung ist dem zuständigen Finanzamt durch Übersendung der geänderten Satzung anzuzeigen.

§ 8

Auflösung des Vereins

- (1) Die Auflösung des Vereins erfolgt durch Beschluß der Mitgliederversammlung, wobei $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen für die Auflösung sein müssen.
- (2) Die Mitgliederversammlung ernennt zur Abwicklung der Geschäfte drei Liquidatoren.

(3) Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall seines bisherigen Zwecks fällt das Vermögen des Vereins an das Missionswissenschaftliche Institut Missio e.V., Aachen.

Diese Satzung ist errichtet in Würzburg, den 21. Juni 1984

Jam. M. Zulehner

Prof. Dr. P. M. Zulehner
1. Vorsitzender

Hans Schilling

Prof. Dr. Hans Schilling
Stellvertreter

1. Der Vorstand bedient sich zur Durchführung der Vereinsziele eines Beirats, der mindestens zweimal im Jahr einberufen ist. Er setzt sich zusammen aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Schriftführer, dem Kassierer und weiteren Mitgliedern. Die Vertreter der Länder werden von den Professoren und Dozenten der Pastoraltheologie der theologischen Fakultäten bzw. der Theologischen Hochschulen vor- geschlagen.

2. Die anderen Mitglieder werden von den folgenden Institutionen nominiert:

- Pastoraltheologische Pastoralwissenschaftliche Kommission in Bonn
- Schweizerische pastorale Kommission in St. Gallen
- Pastoraltheologisches Institut für die Pastoralwissenschaftlichen Hochschulen
- Dozentenrat der Theologischen Hochschulen
- Assistentenvertretung an den Hochschulen

Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie (Fachgruppe Praktische Theologie)

Der Beirat kann für eine zweijährige Amtsperiode weitere Personen als Vertreter von Institutionen kooperieren, die zur Förderung der spirituellen Ziele einer Amtsperiode besonders nützlich erachtet werden.

Beauftragte von der Mitgliedsversammlung der örtlichen Mitglieder des e.V. am 27. September 1985 in Wien.

G E S C H Ä F T S O R D N U N G

der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen e.V.

Die Mitgliederversammlung der Konferenz deutschsprachiger Pastoraltheologen gibt ihrem Vorstand die nachstehende Geschäftsordnung:

1. Die satzungsmäßigen drei Vorstandsmitglieder müssen eine pastoraltheologische Professur innehaben. Sie sollen in ihrer Zusammensetzung die Internationalität der Konferenz zum Ausdruck bringen.
2. Ein weiteres Vorstandsmitglied soll die Funktion des Geschäftsführers wahrnehmen (Schriftführung und Kasse).
3. Der Vorstand bedient sich zur Durchführung der Vereinsziele eines Beirats, der mindestens zweimal im Jahr einzuberufen ist. Er setzt sich zusammen aus gewählten, entsandten und kooptierten Mitgliedern.
4. Gewählt werden von der Mitgliederversammlung der Konferenz im Anschluß an die Wahl des Vorstands je ein weiterer Vertreter der Länder sowie der Redakteur der Pastoraltheologischen Informationen. Die Vertreter der Länder werden von den Professoren und Dozenten der Pastoraltheologie der Theologischen Fakultäten bzw. der Theologischen Hochschulen vorgeschlagen.
5. Die entsandten Mitglieder werden von den folgenden Institutionen nominiert:
 - Zentralstelle Pastoral in Bonn
 - Österreichisches Pastoralinstitut Wien
 - Schweizerische pastorale Planungskommission in St.Gallen
 - Regentenkonferenz (zugleich für die Pastoralseminare)
 - Dozentenvertretung der Fachhochschulen
 - Assistentenvertretung an den Hochschulen
 - Wissenschaftliche Gesellschaft für Theologie (Fachgruppe Praktische Theologie)
6. Der Beirat kann für eine jeweilige Amtsperiode weitere Personen oder Vertreter von Institutionen kooptieren, die ihm zur Erreichung der spezifischen Ziele einer Amtsperiode besonders nützlich erscheinen.

Beschlossen von der Mitgliederversammlung der ordentlichen Mitglieder des e.V. am 27. September 1985 in Wien.

B E I R A T

der Konferenz der deutschsprachigen Pastoraltheologen e.V.

Vorstand

Prof.Dr.Rolf Zerfaß	Grundweg 15 8706 Höchberg	Priv 0931/49871 Uni 0931/31206
Prof.Dr.Leo Karrer	Route des Cerisiers 7 CH-1723 Marly/Fribourg	Uni 037/219396
Prof.Dr.Hermann Stenger	Pastoraltheologisches Institut Karl Rahner Platz 3 A-6020 Innsbruck	0043 5222 724 6695
P.Dr.Stefan Knobloch	Domplatz 3 8390 Passau	0851/393 278 Büro

Gewählte Mitglieder (Ländervertreter)

Prof.Dr.Walter Fürst	Limpericher Str.180 5300 Bonn-Beuel	0228/468918
Prof.Dr.Franz Georg Friemel	Goethestr.19 DDR-5104 Stottern- heim	6194/411
Dr.Karl Heinz Ladenhauf	Bürgergasse 2/II A-8010 Graz	0316/73058 Uni
Prof.Dr.Josef Bommer	Lindenfeldsteig 9 CH-6006 Luzern	0041/41/513026
P.Dr.Herman van de Spijker	Peter-Schunckstr.1346 NL-6418 VP Heerlen	0031/45/18855

Gewählt als Redakteur der Pastoraltheologischen Informationen

Hartmut Heidenreich	Schmale Str.6 4400 Münster	0251/270009
---------------------	-------------------------------	-------------

ENTSANDTE MITGLIEDER

Prälat Anton Schütz	Zentralstelle Pastoral Kaiserstr.163 5300 Bonn	priv 0228/216604 Büro 0228/103222
Dr.Helmut Erharder	Österreichisches Pastoraltinstitut Stephansplatz 3/3 A-1010 Wien	0043/222/532561/ 751 oder 752

Unbesetzt Pastoralplanungs-
kommission der Schwei-
zer Bischofskonferenz
Postfach 909 071/232389
CH-9001 St.Gallen

Gerd Heinemann Regentenkonferenz
Am Alten Friedhof 13-17
5300 Bonn 1 0228/65395

Prof.Dr.Josef Hochstaffl Dozentenvertretung
der Fachhochschulen
Triftweg 63 05251/91276
4790 Paderborn-Wewer

Dr.Heribert Wahl Assistentenvertretung
Stolzingstr. 33 089/916945
8000 München 81

Prof.Dr.Henning Schröer Fachgruppe Praktische
Theologie
Rundweg 4 02244/3256
5330 Königswinter 41

Prof.Dr.Richard Riess Fachgruppe Praktische
Theologie
Finkenstr. 1 09874/5739
8806 Neuendettelsau

Vom Beirat auf seiner Sitzung vom 14.-16.11.1985
kooptierte Mitglieder

Prof.Dr.Ludwig Bertsch SJ Offenbacher Landstr.224
6000 Frankfurt 70 069/6061220

Prof.Dr.Helmut Büsse Hexentalstr.33 0761/402544
7802 Merzhausen/Freiburg

Dr. Valentin Doering Domplatz 3 0951/502223
Domkapitular 8600 Bamberg

Prälat Dr.Ferdinand Fromm Roßmarkt 8 06431/95218/318
6250 Limburg

Prof.Dr.Ottmar Fuchs Gartenstr.16 0951/53868
8600 Bamberg

Frau Anne Kurlemann Schützenstr.41 0951/21925
8600 Bamberg

Frau Dr.Anneliese Lissner Prinz-Georg-Str.44 0211/449920
4000 Düsseldorf

Frau Evi Meyer Am Janshof 3 02232/12520
5040 Brühl

Weihbischof Dr. Paul Wehrle	Herrenstr.13 7800 Freiburg i.Br.	0761/30400
P.Dr.Ludwig Wiedenmann SJ	Missionswissen- schaftl.Institut Bergdriesch 28 5100 Aachen	0241/4764326
Prof.DDr.Paul M.Zulehner	Jagdschloßgasse 16 A-1130 Wien	0043/222/840642 Priv 0043/222/312544260 Uni

Stand vom Januar 1986